

Pensionsvertrag

zwischen

Alterswohnheim Hungacher, Hungacher 1, 6375 Beckenried, 041 624 95 95

und

Frau XY

Für den Fall, dass der/die Bewohnende urteilsunfähig ist, sind für den Abschluss dieses Vertrages sowie danach für die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag folgende Personen zur Vertretung berechtigt (Kaskadenordnung Art. 378 ZGB):

- 1) die in einem Vorsorgeauftrag / Patientenverfügung bezeichnete Person
- 2) der Beistand mit schriftlicher Zustimmung der Erwachsenenschutzbehörde
- 3) X der Ehegatte oder der eingetragene Partner
- 4) die Person, welche mit dem/der Bewohnenden einen gemeinsamen Haushalt geführt hat und regelmässig und persönlich Beistand leistet
- 5) die Nachkommen, wenn sie dem/der Bewohnenden regelmässig und persönlich Beistand leisten
- 6) die Eltern, wenn sie dem/der Bewohnenden regelmässig und persönlichen Beistand leisten
- 7) die Geschwister, wenn sie dem/der Bewohnenden regelmässig und persönlichen Beistand leisten

Vorname, Name: Herr XY

1. Eintritt

Zimmer:

Der Bewohner bezieht Zimmer Nr. **xx** im 1. Obergeschoss

Grundtaxe:

Derzeitige Grundtaxe Einzelzimmer Fr. 156.00 pro Tag.

Liegen Vertragsbeginn und Eintrittsdatum nicht am gleichen Tag, so erhalten Sie ab Vertragsbeginn bis zum definitiven Eintritt eine Gutschrift von Fr. 20.-- auf die Grundtaxe. Pflegeleistungen werden ab definitivem Eintritt berechnet.

Pflegetaxen nach Krankenpflege-Leistungsverordnung 7 (KLV)

Pflegeleistungen werden nach Aufwand und Bedarf abgerechnet. Zur Pflegebedarfserfassung und Einteilung in eine der 12 Tarifstufen wird ein anerkanntes Bedarfserfassungsinstrument verwendet.

Der Regierungsrat legt die Pflegetaxe nach KLV 7, unterteilt nach 12 Tarifstufen, fest.

Der höchste Anteil des Bewohners an den Pflegeleistungen nach KLV 7 beträgt maximal 20% des höchsten Beitrages der Krankenversicherer sowie Franchisen und Selbstbehalt gemäss des persönlichen Krankenversicherungsvertrages.

Nach Erfüllung der Voraussetzungen werden in Abzug gebracht:

1. Beitrag Krankenversicherer an die Pflegeleistungen nach KLV 7.
Dieser Beitrag ist durch den Bundesrat, unterteilt nach 12 Tarifstufen, festgesetzt.
2. Restfinanzierung Pflegeleistungen nach KLV 7 durch den Kanton NW:
Nach Abzug der Beiträge des Krankenversicherers und des Anteils des Bewohners übernimmt der Kanton Nidwalden die verbleibenden Restkosten.

Der Eintritt erfolgt in der Regel zwischen 10:00 und 11:00 Uhr. Zum ersten Mittagessen sind Ihre, Sie begleitenden Angehörigen (bis zu 2 Personen) herzlich eingeladen.

2. Tarife und Umfang der Leistungen

gemäss Taxordnung Alterswohnheim Hungacher.

3. Schlüssel / Badge

Die Heimleitung gibt auf Wunsch einen Schlüssel / Badge ab, welcher zum Haupteingang, Zimmereingang und Briefkasten passt. Ausserdem erhalten Sie einen Schlüssel für Ihr persönliches Fach in Ihrem Zimmer. Bei Verlust Ihres Schlüssels / Badges, melden Sie sich bitte bei der Heimleitung. Die Institution kann bei Verlust eines Schlüssels / Badges, den Schlüssel / Badge, resp. das Schloss auf Ihre Kosten ersetzen/ändern lassen.

Schlüsselabgabe Nein ☐ / Ja ☒ Nr. __1.37/1__ und A031_____ Vis:_____

Badgeabgabe Nein ☐ / Ja ☐ Vis:_____

4. Mängelliste

Die Heimleitung übergibt das Zimmer in gutem Zustand. Eventuelle Mängel sind auf einer Mängelliste festzuhalten. Im Zimmer können Änderungen nur in Absprache mit der Heimleitung und ohne Anspruch auf einen allfälligen Mehrwert vorgenommen werden. Wird das Zimmer aufgegeben, so muss es im ursprünglichen, baulichen Zustand und wie es einer normalen Abnutzung entspricht, zurückgegeben werden. Für Schäden an der Einrichtung oder am Zimmer ist Ersatz zu leisten.

5. Radio / Fernsehen

Die Institution stellt im Zimmer Anschlussmöglichkeiten für Radio und Fernsehen zur Verfügung, wobei Sie für die Anmeldung der Geräte, deren Installation und Gebühren selber verantwortlich sind.

Bitte beachten Sie, dass Radio und Fernsehen auf Zimmerlautstärke eingestellt werden. Sollten sie auf eine grössere Lautstärke angewiesen sein, verwenden sie bitte Kopfhörer.

6. Versicherung

Das Alterswohnheim verfügt über eine Hausratsversicherung für Feuer- und Elementarschäden für das Inventar der Heimbewohner.

Allfällige weitere Versicherungen sind Sache des Heimbewohners. Wir empfehlen Ihnen, die Weiterführung Ihrer Privathaftpflichtversicherung.

7. Anmeldung Einwohnerkontrolle

Wenn Sie bisher in Beckenried gewohnt haben, melden Sie bitte Ihre Adressänderung auf der Gemeindekanzlei.

Wenn Sie bisher in einer anderen Nidwaldner Gemeinde gewohnt haben, so melden Sie sich bitte auf der Gemeindekanzlei Beckenried (Tel: 041 624 46 22) mit einem Heimatausweis an.

8. Rechnungsstellung und Zahlungsfrist

Die Taxen werden monatlich in Rechnung gestellt, zahlbar innert 10 Tagen.

9. Tarif-/ Taxanpassungen

Die Tarife und Taxen (ausser Pflögetaxe nach KLV 7) werden vom Stiftungsratsausschuss festgelegt. Über Änderungen der Tarife und Taxen werden die Bewohner/-innen bzw. deren Vertretungen mindestens einen Monat im Voraus schriftlich informiert.

10. Persönlichkeitsrechte

Das Alterswohnheim Hungacher verpflichtet sich, die Bewegungsfreiheit des/der urteilsunfähigen Bewohnenden nur einzuschränken, wenn weniger einschneidende Massnahmen nicht ausreichen oder von vornherein als ungenügend erscheinen und diese Massnahmen dazu dienen, eine ernsthafte Gefahr für das Leben oder die körperliche Integrität des/der Bewohnenden oder Dritter abzuwenden oder eine schwerwiegende Störung des Gemeinschaftslebens des Alterswohnheims zu beseitigen. Vor der Einschränkung der Bewegungsfreiheit wird dem/der Bewohnenden sowie der massgeblichen Vertretungsperson die Massnahme erklärt und protokolliert. Im Protokoll werden auch Zweck, Art und Dauer der eingeschränkten Bewegungsfreiheit aufgeführt. Die Person, die den/die Bewohnende/-n vertritt, kann jederzeit gegen diese Massnahme schriftlich bei der Erwachsenenschutzbehörde ohne Wahrung einer Frist Beschwerde einreichen.

Das Alterswohnheim Hungacher verpflichtet sich, die Persönlichkeit der urteilsunfähigen Person zu schützen, und fördert so weit als möglich auch Kontakte ausserhalb des Alterswohnheims. Das Alterswohnheim ist verpflichtet, bei fehlender Betreuung die Erwachsenenschutzbehörde zu benachrichtigen.

Der/die Bewohnende erklärt sich mit der Verwendung von Fotos einverstanden, welche zum Beispiel an festlichen Anlässen aufgenommen werden, namentlich für Publikationen in Printmedien und online. Wird eine Verwendung nicht gewünscht, muss dies beim Eintritt mitgeteilt werden.

11. Patientenverfügung und Vorsorgeauftrag

Der/Die Bewohnende ist berechtigt, nicht aber verpflichtet, dem Alterswohnheim Hungacher mitzuteilen, dass ein Vorsorgeauftrag oder eine Patientenverfügung errichtet wurde. Die sich durch einen Vorsorgeauftrag legitimierende Person muss dem Alterswohnheim Hungacher eine Kopie der Urkunde der Erwachsenenschutzbehörde aushändigen. In diesem Dokument sind die Befugnisse der bezeichneten Person aufgelistet.

12. Reanimation

Die Erfolgschancen einer Reanimation nach einem Herz-Kreislauf-Versagen sind besonders bei betagten Menschen sehr gering. Entsprechend bekennt sich die Institution zum grundsätzlichen Verzicht auf Reanimationshandlungen. Reanimation ist eine Dienstleistung, welche spezifisch ausgebildetes Personal sowie eine Infrastruktur voraussetzt, welche in der Regel Akutspitälern, Notfalleinrichtungen oder dem Rettungsdienst vorbehalten ist.

Bis zum Eintreffen eines Arztes / Rettungsdienst überbrückt das Pflegepersonal eine Krisensituation mit Erste-Hilfe-Massnahmen.

13. Palliative Care – Beihilfe zum Suizid

Der Stiftungsrat der Stiftung Altersfürsorge Beckenried hat sich klar für die Anwendung von Palliative Care ausgesprochen und entschieden, die Beihilfe zur Selbsttötung im Alterswohnheim Hungacher nicht zuzulassen.

14. Kündigung des Vertrages

Dieser Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und erlischt insbesondere nicht bei Eintritt von Urteils- bzw. Handlungsunfähigkeit. Er kann von beiden Parteien mit einer 30-tägigen Kündigungsfrist aufgelöst werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Bei Eintritt der Urteilsunfähigkeit muss die Kündigung durch die zur Vertretung berechtigte Person erfolgen.

Bei Vertragsende ist das Zimmer von Ihnen in gutem Zustand und vollständig geräumt abzugeben. Allfällige durch Sie verursachte Schäden im Zimmer können in Rechnung gestellt werden. Die Schlüssel / Badge sind der Verwaltung abzugeben.

Im Todesfall endet der Vertrag mit der Abnahme des Zimmers, frühestens jedoch nach 3 Tagen.

15. Datenschutz

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrags ermächtigt der/die Bewohnende das Alterswohnheim Hungacher ausdrücklich zur Bearbeitung der bekannt gegebenen Personendaten, soweit dies gesetzlich vorgesehen und zulässig bzw. für die Durchführung dieses Vertrags erforderlich ist und solange kein ausdrücklicher Widerspruch der betreffenden Person vorliegt.

16. Integrierende Bestandteile des Pensionsvertrages

- Leitbild
- Hausordnung
- Taxordnung
- Allgemeine Geschäftsbedingungen

17. Vertragsbeginn: _____

Beckenried, den _____

Alterswohnheim Hungacher
6375 Beckenried

Olaf Vornholz, Heimleitung

Unterschrift Bewohnende/-r
(bei Urteilsunfähigkeit Bewohnende/-r Unterschrift Vertretung gemäss Kaskadenordnung)